



Nur für unbefristet in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalts Beschäftigte

Stellenausschreibung Nr. 119764

veröffentlicht am: 21.04.2026

| | | | |
|--|---|-----------|-------------|
| Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Erstregistrierung/Aufnahme/Unterkunft | Bes.Gr. A 8 BesO**) bzw. Entgeltgruppe 9a TV-L*) | | |
| Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen - Anhalt | Vollzeit (Teilzeit geeignet) | ab sofort | unbefristet |
| Bewerbung bis 09.06.2026 | Dienstort: Halberstadt | | |

*) Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und -bewerber (m/w/d), welche sich bereits in der Entgeltgruppe 9a TV-L befinden

**) vorbehaltlich der Verfügbarkeit erforderlicher Haushaltsmittel

Die ZASt ist eine Aufnahmeeinrichtung im Sinne von § 44 des Asylgesetzes (AsylG). Sie dient als Erstaufnahmeeinrichtung der Unterbringung von neu in Deutschland ankommenden Asylsuchenden, die ihren Asylantrag in Sachsen-Anhalt stellen. Die Einrichtung ist rund um die Uhr bewohnt.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Aufnahme der Asylsuchenden
 - Sondierung der Dokumente und Unterlagen von Neuzugängen; manuelle Datenerfassung
 - Ausländerzentralregister-Abgleich (Erstmeldungen, Abgabemeldungen bzw. Änderungsmeldungen und Zuständigkeitsklärungen im AZR)
 - EASY-Quotierung
 - Erstregistrierung und erkennungsdienstliche Behandlung der Asylsuchenden (vollständige PIK-Erfassung; Belehrung zum Asylantrag)
 - Erstellung, Ausgabe und Verlängerung der Ankunftsnachweise
 - Erstellung und Ausgabe der Heimausweise
 - Zimmerzuweisung Bewohnerzimmer
 - Datenpflege im Fachverfahren ABES 2.0 (Aktualisierung der Fachverfahrensstände)
 - Führung der täglichen Belegungsstatistik
 - Bundesweite Verteilung von Personen nach § 15a AufenthG (VILA)

- Prüfung und Buchung nachgeborener Kinder
 - Eingabe des Reiseschwunds (weitergeleitete Personen) und Information an ABH und andere Behörden
 - EASY-Weiterleitung von Personen an andere Bundesländer
 - Abstimmung mit anderen Behörden (Bundespolizei, BAMF, ABH und Landesaufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer) zur Klärung der Identität und Aufenthaltsstatus
 - Gesprächsführung mit Bewohnern zu Konfliktthemen aus dem administrativen Bereich
- Länderübergreifende Umverteilung
- Weiterleitung der Umverteilungsanträge
 - Prüfung des Asylverfahrensstandes
 - Umquotierung auf Grundlage der Verteilentscheidung der zuständigen ABH

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie verfügen über die Befähigung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden oder gleichwertigen Laufbahn und vorzugsweise über eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung

oder

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) bzw. vergleichbare Qualifikation (z. B. Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I) und vorzugsweise über eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung

Nachrangig werden Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) berücksichtigt, welche über eine abgeschlossene Berufsausbildung als

- Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter (m/w/d)
- Notarfachangestellte/ Notarfachangestellter (m/w/d)
- Justizfachangestellte/ Justizfachangestellter (m/w/d) oder
- Sozialversicherungsfachangestellte/ Sozialversicherungsfachangestellter (m/w/d)

verfügen. Von Vorteil ist eine mindestens 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung– vorzugsweise in einer Erstaufnahmeeinrichtung.

Sie sind im Besitz des Führerscheines der Klasse B und bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/ Selbstfahrer (m/w/d).

Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Zudem sind folgende Voraussetzungen von Vorteil:

- Kenntnisse über die Fachaufgaben und die Organisation der Behörde und der zentral wahrgenommenen Aufgaben
- Grundkenntnisse im Ausländerrecht
- Erfahrungen im Betrieb einer Aufnahmeeinrichtung
- Fremdsprachliche Kenntnisse
- Kenntnisse im Fachverfahren ABES 2.0

Bei im Wesentlichen gleich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird insbesondere Wert gelegt auf Gründlichkeit, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit, Kommunikationsverhalten.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über das Online-Bewerberportal INTERAMT

(<https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1438431>).

Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Eysel (Leiter ZASt)

0394 - 664 - 101

Frau Sischka (Personalreferat)

0345 - 514 1331

Hinweise:

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden sie unter <https://lwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/stellenausschreibungen-und-praktika/>.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.